



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb.: Mag. Tamara Höhlhubmer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-446
Telefax: 07229/840-456 (Bauabteilung)
GZ: Bau 1802933 Hö
Datum: 06.05.2019

Betreff: **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 106**

Bezug: **Kundmachung – öffentliche Einsichtnahme**

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossene Änderung Nr. **4.106** mit der Bezeichnung „**Sternchenhaus-Schreilhäusl**“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 wird hiermit gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. kundgemacht.

Gemäß § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, idGF., wurde die vom Gemeinderat beschlossene Änderung mit Schreiben des Landes Oö. vom 26.04.2019; ZI- RO-2018-557469/8-Ja aufsichtsbehördlich genehmigt.

Im durchgeführten Raumordnungsverfahren haben sich aus der Sicht der Aufsichtsbehörde keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung aufgrund der Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Oö. ROG. ergeben, zumal die Umwidmung im Einklang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) steht.

Der Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 liegt nun durch 2 Wochen im Stadtamt Ansfelden (Geschäftsgruppe III, 1.Stk. / Zi. Nr. 132) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Änderungsplan vom 15.03.2019 liegt nach dem Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Ansfelden zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

Manfred Baumberger

Anschlagkästen:
Amtstafel Haid

Angeschlagen am: 08.05.2019
Abzunehmen am: 23.05.2019



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE